

## **Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich dem „GuteZeit-Festival“ am Samstag, den 02.07.2022 im Bodenseestadion in Konstanz**

Anlässlich dem „GuteZeit-Festival“ am Samstag, dem 02.07.2022, von 13:00 Uhr bis längstens 23:00 Uhr, im Bodenseestadion in Konstanz ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

### verkehrsrechtliche Anordnung:

#### § 1

Von Samstag, den 02.07.2022; 11:00 Uhr bis Sonntag, den 03.07.2022; ca. 01:00 Uhr ist, sobald der Parkplatz des Freibades Horn voll ist, um eine ungehinderte Zu-/Abfahrt der Notdienstfahrzeuge während der o.g. Veranstaltung/en sicherzustellen, die Zufahrt zum Parkplatz Horn ab der Einmündung Eichhornstraße/Jakobstraße für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr, mit Ausnahme vom Linienverkehr sowie von Behinderten-, Liefer- und Einsatzfahrzeugen gesperrt.

#### § 2

Von Samstag, den 02.07.2022; 23:00 Uhr bis Sonntag, den 03.07.2022; ca. 01:00 Uhr wird die Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße sowie die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern und Linienverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei.

#### § 3

Nach Beendigung der Veranstaltung (ca. 23:00 Uhr) werden für ca. 60 Minuten (Verkehrsruhe) nachfolgende Straßen für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

- a) Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße
- b) Hermann-Hesse-Weg
- c) Zur Torkel
- d) Zur Therme

Die Freigabe des Linienverkehrs und des allgemeinen Fahrverkehrs auf den genannten Straßen erfolgt in begründeten Fällen nach Weisung der Polizei vor Ort.

#### § 4

In der Straße „Zur Torkel“ wird am Samstag, den 02.07.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis Sonntag, den 03.07.2022; ca. 01:00 Uhr eine Linienbushaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet. Die dort befindlichen Wohnmobilstellplätze werden in dem genannten Zeitraum aufgehoben.

Ferner wird auf der östlichen Seite des Bahnhofplatzes entlang dem Bahnhofsgebäude (ausgenommen die Taxistände) am Samstag, den 02.07.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis Sonntag, den 03.07.2022; ca. 01:00 Uhr eine Ersatzhaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet. Die dort befindlichen die Längsstellplätze werden in dem genannten Zeitraum aufgehoben.

§ 5

Die auf dem Parkplatz des Freibades Horn nordöstlich befindlichen Senkrechstellplätze werden am Samstag, den 02.07.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis Sonntag, den 03.07.2022; ca. 01:00 Uhr aufgehoben und als Parkplätze für Einsatzfahrzeuge der Polizei ausgewiesen.

§ 6

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 7

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand des vorliegenden Verkehrszeichenplans zu erfolgen. Dieser kann beim Bürgeramt Konstanz – Straßenverkehrsbehörde –, Untere Laube 24 eingesehen werden.

§ 9

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in Kraft und gilt nach Beendigung der Veranstaltung/en als aufgehoben.

Konstanz, 24.06.2022  
Az.: 3272-55

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 24.06.2022